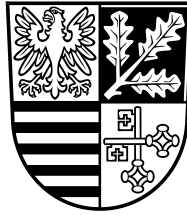


Der Kreistag


**Landkreis  
Potsdam-Mittelmark**
**Anfrage**

Anfrage Nr.: A/2022/294

Datum: 19.01.2022

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion B90/GRÜNE
	Dr. Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	17.03.2022	öffentlich zur Kenntnis

**Betreff:****Anmeldekapazitäten an der Grace - Hopper - Gesamtschule für das Schuljahr 2022/2023**Vorbemerkung:

Der Neubau der Grace - Hopper - Gesamtschule sollte die angespannte Gesamtschulsituation in der Region Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf verbessern und Schülern der umliegenden Grundschulen die Möglichkeit geben, sich sowohl für die Abschlüsse FOR, EBR und Abitur nach dem 13. Schuljahr entscheiden zu können.

**Anfragen:**

1. Wann ist bzw. wann war der Anmeldeschluss für die Aufnahmekapazitäten für das Schuljahr [2022/2023](#)?
2. Welche Aufnahmekapazitäten sind für das Schuljahr [2022/23](#) an der Grace - Hopper - Gesamtschule in Hinblick auf die, in der Vorbemerkung genannten Schulabschlüsse, geplant (erbitte Aufstellung nach Jahrgangsstufen geordnet)?!
3. Am Infotag 2021 wurde durch die Schulleitung mitgeteilt, dass Anmeldungen nur bis zu 2 km Wohnortnähe berücksichtigt werden können. Ist dies der Verwaltung bekannt und können sie diese Aussage bestätigen? Wenn ja, welche Gründe gibt es dafür?

gez.  
Dr. Maren Abt  
Abgeordnete B90/GRÜNE



## Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat  
 Fachbereich 1  
 FD Schul- und Gebäudemanagement/  
 Zentrale Dienste

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Frau  
 Dr. Maren Abt  
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

über Kreistagsbüro

**Herr Rätz**  
 Fachdienstleiter

Besucheradresse:  
 Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig  
 Tel. 033841 91440  
 schulmanagement@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen 1940  
 Datum 2. Februar 2022

### Ihre Anfrage A/2022/294 vom 19.01.2022 - Anmeldekapazitäten an der Grace-Hopper-Gesamtschule für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Frau Dr. Abt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### 1. Wann ist bzw. wann war der Anmeldeschluss für die Aufnahmekapazitäten für das Schuljahr 2022/2023?

Die zeitliche Festlegung des Anmeldeschlusses für die Aufnahmekapazitäten wird gemäß § 6 Abs. 2 Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe-I-Verordnung - Sek I-V) vom zuständigen Ministerium festgelegt.

Das für den Landkreis Potsdam-Mittelmark zuständige Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg hat den Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2022/ 2023 im Rahmen des Ü7-Verfahrens vom 07.02. bis 11.02.2022 festgelegt.

#### 2. Welche Aufnahmekapazitäten sind für das Schuljahr 2022/23 an der Grace-Hopper-Gesamtschule in Hinblick auf die, in der Vorbemerkung genannten Schulabschlüsse, geplant (erbitte Aufstellung nach Jahrgangsstufen geordnet)?!

Die Aufnahmekapazität von Schulen wird so bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ausstattung die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gesichert ist. Der Schulträger definiert anhand dieser Gegebenheiten in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem zuständigen Staatlichen Schulamt die Anzahl der zur Verfügung zu stellenden Plätze. Laut Schulentwicklungsplanung ist für den Übergangsort der Grace-Hopper-Gesamtschule in der Albert-Wiebach-Str. 4 in 14513 Teltow eine Vierzügigkeit vorgesehen, durch die die derzeitigen räumlichen und sächlichen Kapazitäten ausgeschöpft sind.

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes i. V. m. der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe-I-Verordnung - Sek I-V) wird das Aufnahmeverfahren durchgeführt. Die Aufnahmeentscheidung der Schulleitung bei Übernachfrage erfolgt auf der Grundlage des § 53 des Brandenburgischen Schulgesetzes i. V. m. § 32 i. V. m. §§ 43, 49 und 50 der Sekundarstufe-I-Verordnung. Das Aufnahmeverfahren an Gesamtschulen richtet sich demnach nach den Bildungsgangempfehlungen der Grundschulen. Abzüglich der anerkannten Härtefälle (höchstens 10 % der vorhandenen Plätze), die im Vorfeld zu vergebenen Plätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der Zurückhaltung einer

**Postanschrift**  
 Landkreis Potsdam-Mittelmark  
 Postfach 1138  
 14801 Bad Belzig

**Tel.:** (033841) – 91 0  
**Fax:** (033841) – 91 218  
**E-Mail:** info@potsdam-mittelmark.de  
**Internet:** www.potsdam-mittelmark.de

**Bank** MBS Potsdam  
**BLZ** 160 500 00  
**Konto-Nr.** 3502221323  
**BIC** WELADED1PMB  
**IBAN** DE93160500003502221323

Seite 2

angemessenen Anzahl an Plätzen für Wiederholungen der Jahrgangsstufe, gilt die Drittelungsregel. Ein Drittel der Plätze wird an die Vergabegruppe zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (AHR) vergeben und zwei Drittel werden an Schülerinnen und Schüler vergeben, die die Bildungsgangempfehlung Erweiterte Bildungsreife (EBR) oder Fachoberschulreife (FOR) erhalten. Für die Vergabegruppe AHR gilt das Prinzip der Eignung. Für die Vergabegruppen EBR und FOR werden die freien Plätze ausschließlich nach Entfernung zwischen Wohnort und Schule vergeben.

Die Kapazität für das Schuljahr 2022/23 wurde daher, wie in den vergangenen Jahren seit Entstehen der Schule, mit vier Klassen zu je 25 Plätzen definiert.

**3. Am Infotag 2021 wurde durch die Schulleitung mitgeteilt, dass Anmeldungen nur bis zu 2 km Wohnortnähe berücksichtigt werden können.**

**Ist dies der Verwaltung bekannt und können sie diese Aussage bestätigen? Wenn ja, welche Gründe gibt es dafür?**

Die Festlegung eines Einzugsgebietes einer weiterführenden Schule obliegt der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Laut aktuell gültigem Schulentwicklungsplan für 2018/2019 bis 2023/2024 umfasst das Einzugsgebiet für die Grace-Hopper-Gesamtschule folgende Gemeinden: Gemeinde Kleinmachnow, Gemeinde Stahnsdorf, Stadt Teltow, Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming.

Freundliche Grüße

Blasig  
Landrat